

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regens

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 2

Regen, 12.02.2015

Inhalt:

Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen am 18.02.2015

Sitzung des Kreisausschusses am 19.02.2015

Bekanntmachung des Ergebnisses des Bürgerentscheids am 08.02.2015 – „Bahnprobetrieb Gotteszell – Viechtach“

Einwohnerzahlen – Stand 30.06.2014

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Beantragung einer nachträglichen wasserrechtlichen Gestattung einer Teichanlage auf dem Grundstück Fl. Nr. 1181 der Gemarkung Geiersthal durch Frau Anna Maria Maurer-Plach, Teisnach

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Beantragung der wasserrechtlichen Bewilligung zum Aufstauen an der Wehranlage und Ableiten von Wasser aus dem Kolbersbach sowie Einleiten des ausgeleiteten Wassers in den Großen Regen durch Herrn Karl Reif, Zwiesel

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

AZ: 100-014-16/5

**Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen am
18. Februar 2015**

Am **Mittwoch, dem 18. Februar 2015, 15.00 Uhr**, findet im Besprechungszimmer neben dem Sitzungssaal des Landratsamtes Regen die 6. Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen statt.

Die Sitzung ist **öffentlich**.

Es ist folgende **Tagesordnung** festgesetzt:

1. Öffentlicher Personennahverkehr im Landkreis Regen;
Festlegung der weiteren Vorgehensweise nach dem Bürgerentscheid zum Probetrieb auf der Eisenbahnlinie Viechtach – Gotteszell

2. Interfraktioneller Antrag (Unabhängige, Gemeinschaft Freie Wähler, Bündnis 90/Die Grünen und ÖDP) auf Beschlussfassung einer Resolution über das Freihandelsabkommen TTIP u.w. (Vorberatung)

Regen, 06.02.2015
Landratsamt Regen

gez.

A d a m
Landrat

Az. 100-014-10/6

Sitzung des Kreisausschusses am 19. Februar 2015

Am **Donnerstag, dem 19. Februar 2015, 14.00 Uhr**, findet im Besprechungszimmer neben dem Sitzungssaal des Landratsamtes Regen die 4. Sitzung des Kreisausschusses statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** festgesetzt:

Öffentlicher Teil:

1. Gesundheitsnetze in Bayern;

Antrag auf Teilnahme des Landkreises Regen auf Teilnahme am Förderprogramm
„Gesundheitsregion Plus“

2. Selbständiges Kommunalunternehmen für die Kreiskrankenhäuser Viechtach und Zwiesel;

Bericht und Beschlussfassung über die Baumaßnahmen an den Parkplätzen des
Kreiskrankenhauses Viechtach (Parkplatz Ost, Parkplatz West und Parkplatzausweitung-
Bestand)

3. Privatisierungsüberprüfung – Bericht an die Rechtsaufsichtsbehörde (Vorberatung)

4. Verwaltungsgebäude für das Landratsamt Regen;

Heizungserneuerung und Dachsanierung – Endgültige Festlegungen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Regen, 06.02.2015
Landratsamt Regen

gez.

Adam
Landrat

Die Abstimmungsleiterin des Landkreises

Regen

Datum

09.02.2015

**Bekanntmachung des Ergebnisses des
Bürgerentscheids am 08.02.2015
"Bahnprobetrieb Gotteszell - Viechtach"**

Die Abstimmungsleiterin hat am 09.02.2015 folgendes Ergebnis der Abstimmung festgestellt:

1.	Zahl der Stimmberechtigten:	<u>63.943</u>
2.	Zahl der Personen, die abgestimmt haben:	<u>13.363</u>
3.	Zahl insgesamt abgegebenen Stimmen:	
3.1	beim Bürgerentscheid (Bahnprobetrieb) :	
	Gültige Zustimmungen zum Bürgerentscheid (Ja-Stimmen)	<u>8.527</u>
	Gültige Ablehnungen des Bürgerentscheids (Nein-Stimmen)	<u>4.808</u>
	Gültige Stimmen insgesamt	<u>13.335</u>
	Ungültige Stimmen insgesamt	<u>28</u>

4. Ergebnisfeststellung

4.1 Der Bürgerentscheid mit 13.335 gültigen Stimmen erreichte weder bei den Ja-Stimmen (8.527) noch bei den Nein-Stimmen (4.808) das nach Art. 12a Abs. 11 LKrO erforderliche Abstimmungsquorum von 9.592 Stimmberechtigten (15 v.H.), so dass die dort gestellte Frage nicht beantwortet wurde.

4.2 Der Bürgerentscheid brachte folgendes Ergebnis
Nichtentscheidung des Bürgerentscheids
und ist folgendes Sinn entschieden:

Der Bürgerentscheid gilt als nicht angenommen.

Datum 09.02.2015

Unterschrift

gez.
Zöls

10-0132

Für den Landkreis Regen und die Gemeinden des Landkreises Regen ergeben sich folgende auf Basis Zensus 2011 fortgeschriebene Einwohnerzahlen zum Stand 30. Juni 2014.

Gemeinde		Einwohner
		insgesamt
09276111	Achslach	901
09276113	Arnbruck	1 915
09276115	Bayerisch Eisenstein	979
09276116	Bischofsmais	3 188
09276117	Bodenmais, M	3 296
09276118	Böbrach	1 641
09276120	Drachselsried	2 364
09276121	Frauenau	2 668
09276122	Geiersthal	2 160
09276123	Gotteszell	1 181
09276126	Kirchberg i.Wald	4 323
09276127	Kirchdorf i.Wald	2 130
09276128	Kollnburg	2 802
09276129	Langdorf	1 849
09276130	Lindberg	2 360
09276134	Patersdorf	1 707
09276135	Prackenbach	2 713
09276138	Regen, St	10 772
09276139	Rinchnach	3 059
09276142	Ruhmannsfelden, M	2 013
09276143	Teisnach, M	2 820
09276144	Viechtach, St	7 999
09276146	Zachenberg	2 136
09276148	Zwiesel, St	9 259
	zusammen	76 235

Regen, den 10.02.2015
Landratsamt

gez.

Adam
Landrat

33-641-02 (106/I/72)

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
-Feststellung der UVP-Pflicht-**

**Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles über die
Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung
(§ 3 a Satz 2 UVPG)**

**Teichanlage auf dem Grundstück Fl. Nr. 1181 der Gemarkung Geiersthal, 94224
Geiersthal, von Frau Anna Maria Maurer-Plach, Schleusenweg 5, 94224 Teisnach**

**Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles über die
Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 3a Satz 2
UVPG)**

Frau Anna Maria Maurer-Plach hat für die Teichanlage auf der Flur-Nr. 1181 der
Gemarkung Geiersthal, 94224 Geiersthal, die nachträgliche wasserrechtliche Gestattung
beantragt.

Die Errichtung der Teichanlage stellt die Herstellung eines Gewässers, und somit einen
Gewässerausbau nach § 67 Abs. 2 WHG dar, der gemäß § 68 WHG der Planfeststellung bzw.
der Plangenehmigung bedarf.

**Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß Anlage 2 des UVPG durch das
Landratsamt Regen hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen
nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Von der Durchführung einer
Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher abgesehen werden.**

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf
hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Es besteht die Möglichkeit, das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalles auf Antrag nach
den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Regen,
Poschetsrieder Straße 16, 94209 Regen, Zimmer 205, einzusehen.

Regen, den 10.02.2015
Landratsamt Regen

gez.

K r a u s
Oberregierungsrat

Landratsamt Regen

**-Umweltamt-
33-643 (339/III/64)**

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
-Feststellung der UVP-Pflicht-**

**Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles über die
Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung
(§ 3 a Satz 2 UVPG)**

Herr Karl Reif, Daiminger Straße 7, 94227 Zwiesel beantragt die wasserrechtliche Bewilligung zum

- Aufstauen des Kolbersbaches an der Wehranlage,
- Ableiten von Wasser aus dem Kolbersbach,
- Einleiten des ausgeleiteten Wassers in den Großen Regen,

bei seiner bestehenden Wasserkraftanlage in Lindberg am Kolbersbach.

Die beantragten Maßnahmen dienen der Stromerzeugung bzw. dem Betrieb einer Wasserkraftanlage. Der Betrieb einer Wasserkraftanlage ist gemäß § 3 c UVPG i.V.m. Nr. 13.14 der Anlage 1 zum UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zu unterziehen.

Des Weiteren beantragt Herr Reif die wasserrechtliche Gestattung zur Errichtung einer Tieraufstiegshilfe in Form eines Umgehungsgerinnes.

Die Errichtung einer Tieraufstiegshilfe stellt ein Ausbauvorhaben gemäß Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG dar und ist demnach ebenfalls einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zu unterziehen.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß Anlage 2 des UVPG durch das Landratsamt Regen hat ergeben, dass eine UVP-Prüfung für die o.g. Vorhaben nicht erforderlich sind, da von den Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 3 a Satz 3 UVPG).

Es besteht die Möglichkeit das Protokoll über die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer 206, während der allgemeinen Dienststunden einzusehen.

Regen, den 15.01.2015

gez.
K r a u s
Oberregierungsrat

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach ist/sind in Verlust geraten. Es/sie wird/werden hiermit aufgeboden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls wird/werden das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Mitteilungsdatum:	gez.:
4113604625	15.01.2015	Pöhn, Hentschel
3116058227	21.01.2015	Pöhn, Hentschel
3116108980	23.01.2015	Pöhn, Eberl

Sparkasse Regen-Viechtach

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Folgende (s) aufgebodene Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach wird/werden hiermit für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Tag der Veröffentlichung:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3115787248	01.10.2014	09.01.2015	Pöhn, Hentschel
3006059939	06.10.2014	09.01.2015	Pöhn, Hentschel
3116110820	04.11.2014	06.02.2015	Pöhn, Hentschel
3116033907	04.11.2014	06.02.2015	Pöhn, Hentschel

Sparkasse Regen-Viechtach